Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0176/2024
öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	17.12.2024
Bearbeiter:	Kathrin Klähn	Wahlperiode 2024 - 2029	

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja | Nein | Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	21.01.2025	nicht empfohlen	3 | 4 | 0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	22.01.2025	empfohlen	5 | 2 | 1
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	10.02.2025	abweichender Beschluss s. Seite 4	7 | 0 | 3
Stadtrat	12.02.2025	abweichender Beschluss s. Seite 4	12 | 5 | 5

Betreff: Beschluss über die Veröffentlichung und den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Am Horstweg„

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte billigt den Entwurf des den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Am Horstweg einschließlich Begründung und Umweltbericht. (im Parallelverfahren zur 7.Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte gemäß § 8 Abs.3 BauGB)

2. Die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs.2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung wird beschlossen.

3. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit dem Entwurf des Bebauungsplanes und der dazu gehörenden Begründung nach § 4 Abs.2 BauGB elektronisch zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung im Internet sowie Ort und Dauer der zusätzlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs.5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Am Horstweg unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der hier beschlossenen Unterlagen, zur Verfügung zu stellen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/….. Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

<table>
<tr><td rowspan="3">Kosten
des Vorhabens

keine</td><td colspan="4">Mittel bereits
veranschlagt</td><td rowspan="3">Deckungsvorschlag
(wenn nicht veranschlagt)</td></tr>
<tr><td></td><td>Ja</td><td></td><td>Nein</td></tr>
<tr><td colspan="4">Jahr 2025</td></tr>
<tr><td>EUR</td><td colspan="5">Produkt-Konto:</td></tr>
<tr><td colspan="5">ggf. Stellungnahme Kämmerei</td><td></td></tr>
</table>

Anlagen:
Entwurf B-Plan „Solarpark Am Horstweg„mit:
Planzeichnung
Begründung
Umweltbericht
Blendgutachten
Vorhaben- und Erschließungsplan (Modulbelegungsplan)
Abwägungsergebnis Vorentwurf mit umweltrelevante Stellungnahmen

_____
Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Ausgangslage:

Die Firma Trianel Energieprojekte GmbH & Co.KG aus Aachen hat bei der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für einen vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Tangerhütte gestellt. Gemäß § 1 Abs.3 haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die Städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens voraus gingen u.a. die Abstimmungen und die Beschlussfassung über den Kriterienkatalog der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Genehmigung des Baus von Photovoltaikanlagen und Freiflächen-Photovoltaik (BV 798/2022 vom 06.07.2022), sowie eine Einwohnerversammlung am 30.08.2022, wo sich auch die Firma Trianel mit ihrem Projekt vorgestellt hat. Im Anschluss wurden auf der Ortschaftsratssitzung Tangerhütte, ebenfalls am 30.08.2022, mit der Beschlussvorlage BV 897/2022, grundsätzlich die Gebiete und die Größen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Tangerhütte festgelegt.

Am 19.10.2022 wurde mit Beschluss Nr. BV 923/2022 der Aufstellung und somit der Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Am Horstweg„zugestimmt.

Sachverhalt/Zielsetzung:

Nach dem Aufstellungsbeschluss wurde ein Vorentwurf erarbeitet, dieser lag in der Zeit vom 19.08.2024 bis 13.09.2024 im Rathaus der Einheitsgemeinde aus und wurde zeitgleich auch auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte veröffentlicht. Parallel wurden durch das beauftragte Planungsbüro alle Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden um Stellungnahme zu diesem Vorhaben gebeten. Von Seiten der Öffentlichkeit gab es keine Hinweise. Die eingegangenen Erklärungen der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wurden abgewogen, eingearbeitet und fanden so die Berücksichtigung im nun vorliegenden Entwurf. Diesen gilt es nun gemäß den gesetzlichen Vorgaben per Beschluss zu billigen damit die Entwurfsunterlagen anschließend öffentlich bekannt gemacht und für die Dauer von 1 Monat ausgelegt (im Internet sowie im Rathaus) werden können und die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden erneut informiert und um Stellungnahme gebeten werden können. Zu den Beschlussanlage gehören deshalb die wichtigsten eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen sowie eine Abwägungsübersicht.

Werden diese Schritte erfolgreich durchgeführt und ist eine ordnungsgemäße Abwägung erfolgt, muss als Abschluss der Städtebauliche Vertrag sowie der Satzungsbeschluss durch den Stadtrat gefasst werden.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 2 Abs.1 BauGB
§ 2 Abs.2 BauGB
§ 3 Abs.2 BauGB
§ 4 Abs.2 BauGB
§ 4a Abs.5 BauGB
§ 6 BauGB
§ 8 Abs.3 BauGB
§13 BauGB
§13a BauGB
§ 33 Kommunalverfassungsgesetz (KVG)
§ 45 Abs. 3 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz (KVG)

Änderungsantrag aus der Hauptausschusssitzung vom 10.02.2025

Herr Dr. Gruber formuliert den Änderungsantrag der Fraktion CDU-WG Zukunft.

Wir beantragen die Billigung dieses Entwurfs und die Aufnahme dessen, das Monetär für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Perspektive Ortschaft Tangerhütte, Vorkehrungen getroffen werden, dass wir hinsichtlich gesetzlicher Grundlagen, wie EEG und dem neuen Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt als Kommune von der Ansiedlung von Solarpark hier und später auch für andere erneuerbarer Energievorhaben profitieren.
Abstimmung Änderung: 9x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Abstimmung der BV 0176/2024, mit der beschlossenen Änderung:
Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung

Änderungsantrag aus der Stadtratssitzung vom 12.02.2025

Änderungsantrag der Fraktion CDU-WG Zukunft:

Wir beantragen die Billigung dieses Entwurfs und die Aufnahme dessen, das Monetär für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Perspektive Ortschaft Tangerhütte, Vorkehrungen getroffen werden, dass wir hinsichtlich gesetzlicher Grundlagen, wie EEG und dem neuen Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt als Kommune von der Ansiedlung von Solarpark hier und später auch für andere erneuerbarer Energievorhaben profitieren.
Abstimmung Änderung: 19x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung

Abstimmung der BV 0176/2024, mit der beschlossenen Änderung:
Abstimmungsergebnis: 12x Ja, 5x Nein, 5x Enthaltung